

Vorbemerkung

Allgemeines:

Grundlage der Ausschreibung ist die VOB in ihrer neuesten Fassung und die einschlägigen DIN-Normen.

DIE GEWÄHRLEISTUNG BETRÄGT 4 JAHRE

Der Hauptunternehmer hat für den Anschluss von Bauwasser und Baustrom zu sorgen. Die Einrichtungen hierfür sind über die gesamte Bauzeit den übrigen Handwerkern kostenneutral zur Verfügung zu stellen, bis die Versorgung mit Strom und Wasser hausintern sichergestellt ist. Die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch werden vom Bauherrn direkt an die öffentlichen Versorgungsträger bezahlt.

Jeder Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass er die Baustelle nach Auftragsbeendigung in sauberem, ordnungsgemäßen Zustand verlässt. Insbesondere zu den Wochenenden hin ist die Baustelle von allen anwesenden Handwerkern in aufgeräumtem Zustand zu verlassen und sofern notwendig auf Anweisung der Bauleitung in besenreinen Zustand zu versetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tägliche Beseitigung aller durch den AN verursachten Verunreinigungen und des Bauschuttes zu seinen vertraglichen Leistungen gehört. Der AN hat dabei die Vorschriften der Verpackungsverordnung und Sondermüllbeseitigung zu beachten. Sämtliche anfallenden Verpackungsmaterialien, Folien, Eimer, Abfälle und Materialreste (in rohem und verarbeitetem Zustand) etc. sind vom Auftragnehmer selbst zu entsorgen. Geschieht dies nicht, kann der AG dies nach erfolgloser erster Mahnung mit einer Beseitigungsfrist von zwei Arbeitstagen auf Kosten des AN veranlassen.

Jeder Unternehmer hat für eine einwandfreie Absicherung der Baustelle zu sorgen. Auf die Schlussrechnung werden Abschlagszahlungen gewährt. Ihre Anzahl wird im Bauvertrag festgelegt.

Regieberichte über Regiearbeiten, die mit der Bauleitung abgesprochen wurden, sind binnen 3-Werktagen nach ihrer Ausführung der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Ansonsten erfolgt keine Anerkennung.

Es wird besonders auf die Prüfungs- und Hinweispflicht des AN im Sinne der VOB Teil B Paragraph 3 Absatz 3 hingewiesen. In diesem Rahmen sind alle Maße vom AN in eigener Verantwortung am Bau und in den Bauzeichnungen zu prüfen.

Auf die Einhaltung der Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und des SiGe-Koordinators wird hier im Besonderen hingewiesen.

ÄNDERUNGEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS UND IM TEXT SIND UNZULÄSSIG

Projektdetails / Ausführungsfristen

Bei dem Bauvorhaben Grund- und Mittelschule in Füssen handelt es sich um eine Generalsanierung von bestehenden Baukörpern, Komplettabbruch von Gebäudeteilen sowie Ersatzneubauten.

Das Schulgebäude befindet sich in 87629 Füssen zwischen den Straßen Bürgermeister-Wallner-Straße, Augustenstraße und Taxisweg.

Das Vorhaben findet im laufenden Schulbetrieb statt. Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich über eine Bauzeit von ca. 6 Jahren.



Im nachfolgenden Leistungsverzeichnis sind Leistungen am Maßnahmenpaket 2 Querbauten Nord Mittelschule / Grundschule enthalten.

Dieses 2. Maßnahmenpaket beinhaltet im Wesentlichen nachfolgende Gebäudeteile mit folgenden Ausführungsfristen:

Titel 1 Neubau - Zwischenbau Querbau Nord Mittelschule:
- Fassadenarbeiten: KW 22 / 2026 - KW 30 / 2026.

Titel 2 Neubau - Zwischenbau Querbau Nord Grundschule:
- Fassadenarbeiten: KW 34 / 2026 - KW 42 / 2026.

Ziel der baulichen Maßnahme

Unter Anbetracht des demografischen Wandels und sich ändernden pädagogischen Schulkonzepten, soll ein ganzheitlich funktionierendes Schulgebäude entstehen, welches langfristig und nachhaltig die Anforderungen an Sicherheit, Umwelt, Barrierefreiheit, geringe Nachfolgekosten, Pädagogik und Wirtschaftlichkeit erfüllt.

Es müssen die Anforderungen der GEG 2020 umgesetzt werden:

Für Bestandsbauten wird nach der energetischen Sanierung der Energiestandard KfW-55 erreicht. Sämtliche Neubauten erreichen den Energiestandard KfW-40.

Ebenso werden die Anforderungen an das "Barrierefreie Bauen" für das Gesamtgebäude umgesetzt.

Angaben zum Gebäude

Querbau Nord Mittelschule mit den Außenmaßen von ca. 26 x 10 m mit einer Höhe von ca. 7 m.
Querbau Nord Grundschule mit den Außenmaßen von ca. 26 x 10 m mit einer Höhe von ca. 7 m.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen, siehe Formblatt 214.H - Besondere Vertragsbedingungen.

10.1 Beginn der Leistung

Beginn der Leistung im Sinne des Formblattes 214.H, Nr. 1 ist die Aufnahme der ausgeschriebenen Leistungen. Hierzu zählen auch Aufmaße, Planungen (z. B. Werkstatt- und Montagezeichnungen) und Ermittlungen bzw. Vorarbeiten. Diese sind auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

10.2 Nachtragsangebote (§ 2)

Alle Nachtragsangebote sind einschließlich der notwendigen begründenden Unterlagen (Kalkulationen, Aufmaße, etc.) 1-fach beim Auftraggeber rechtsgültig und zugleich 1-fach beim Architekturbüro zur inhaltlichen Prüfung einzureichen.

10.3 Werbung der Firma / Bautafel (§ 4 Abs. 1)

Auf der Baustelle ist Firmenwerbung grundsätzlich verboten.

Dies betrifft auch Gerüste, Container und Schutzvorrichtungen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des AG.

10.4 Besichtigung von Baustellen (§ 4 Abs. 1)

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

10.5 Übernachtungsverbot (§ 4 Abs. 1)

Auf der gesamten Baustelle besteht striktes Übernachtungsverbot.

10.6 Ergänzung zu § 4 Nr. 4 VOB/B:

10.6.1 Anschlussmöglichkeiten hat der AN zu erstellen und zu unterhalten.

10.6.2 Die Kosten des Verbrauchs für Strom und Wasser übernimmt der AG.

Ausgenommen sind die Kosten für Eigenbedarf des AN (Containerversorgung etc.). Diese sind vom AN zu tragen. Entsprechende Zwischenzähler sind vom AN zu setzen. Die Zählerstände (Beginn und Ende der Nutzungsdauer) sind gemeinsam mit der Bauleitung des AG zu dokumentieren.

10.6.3 Notwendige Lager- und Arbeitsplätze werden von der Bauleitung zugewiesen.

10.6.4 Sanitäranlagen hat der AN zu erstellen und zu unterhalten.

10.6.5 Lager- und Aufenthaltscontainer müssen durch den AN bei Bedarf geliefert werden.

10.7 Nachunternehmereinsatz (§ 4 Abs. 8)

Für die Leistungen, auf die der Betrieb des AN eingerichtet ist, besteht zunächst nach § 4 Abs. 8 VOB/B die Selbstausführungspflicht. Ausgenommen hiervon sind diejenige Nachunternehmer, die bereits vor Auftragsvergabe namentlich für konkrete Teilleistungen benannt wurden.

Jeglicher Nachunternehmerwechsel ist vor Aufnahme der Tätigkeiten auf der Baustelle durch den Auftraggeber genehmigen zu lassen. Dabei gilt jede Abweichung zu den zur Vergabe genannten Nachunternehmern als Wechsel.

Für die Genehmigung sind die kompletten Eignungsnachweise nach Formblatt 124, sowie die Eigenerklärung oder ein Nachweis der Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) für jeden einzelnen Nachunternehmer so rechtzeitig vorzulegen, dass eine ordnungsgemäße Prüfung der Unterlagen durch den Auftraggeber während der üblichen Geschäftszeiten möglich ist.

Einem Wechsel des Nachunternehmers wird grundsätzlich nur zugestimmt, wenn ein triftiger Grund für einen Wechsel des Nachunternehmers vorliegt. Ein solcher wird unterstellt, wenn eine Kündigung des bisherigen Nachunternehmers durch den Hauptunternehmer nach § 8 VOB/B gerechtfertigt ist.

Die Verträge mit Nachunternehmern sind nach VOB/B zu schließen.

Verstöße gegen diese Vertragsklausel berechtigen den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund und führen ggf. zum Verlust der Präqualifikation.

Der Vergabe von Leistungen aus dem Vertrag an Nach-Nachunternehmer wird grundsätzlich nicht zugestimmt.

10.8 Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen sind 1-fach beim Auftraggeber rechtsgültig und zugleich 1-fach einschließlich der notwendigen begründenden Unterlagen (Aufmaße, Abrechnungszeichnung, etc.) beim Architekturbüro zur inhaltlichen Prüfung einzureichen. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, oder Schlussrechnungen zu bezeichnen.

Die Rechnungen sind kumulierend und fortlaufend aufzustellen.

10.9 Anordnung von Stundenlohnarbeiten (§ 15)

Die Stundenlohnzettel sind wöchentlich einzureichen.

10.10 Bauleiter

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutsch sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.

10.11 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten deutsch sprechenden Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

10.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Zur Durchführung der Maßnahme wird durch den AG und den SiGe-Koordinator ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt.

Der AN hat seine Beschäftigten über den SiGe-Plan zu informieren.

Der SiGe-Plan ist zu beachten und in der Firmenbauleitung bereitzuhalten.

10.13 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber bzw. der Objektüberwachung diese arbeitstäglich unaufgefordert vorzulegen.

Die Bautagesberichte haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Personal-, Nachunternehmer- (Name, Lohngruppe) und Geräteeinsatz.
- Materiallieferungen.
- Arbeitsleistung, Arbeitsfortschritt.
- Klimadaten: Temperatur und Witterung.
- Besondere Vorkommnisse: Begehungen, Behinderungen, Schäden, Unfälle, etc.
- Anweisungen durch die Objektüberwachung, bzw. den Bauherrn.
- Abweichungen vom Leistungsverzeichnis, bzw. von der Ausführungsplanung.

10.14 Mängelmanagement-System

Vom Auftraggeber, bzw. dessen Objektüberwachung wird ein digitales Dokumentations- und Mängelmanagement-System eingesetzt, das verpflichtend zur Beseitigung von Ausführungs- und Gewährleistungsmängeln ebenfalls vom Auftragnehmer zu verwenden ist.

Mängelanzeigen werden hierbei durch die Objektüberwachung mit einem integrierten QR-Code bzw. Weblink erstellt und verteilt.

Die Freimeldung des AN erfolgt ebenfalls über den QR-Code bzw. Link.

Der AN kann ohne Anmeldung eine Rückmeldung zum Status geben. Ihm entstehen hierfür daher keine zusätzlichen Kosten.

10.15 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

Die Planverteilung erfolgt digital. Die Ausführungspläne werden dem AN in digitaler Ausführung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausdrucke auf Papier sind vom AN für den eigenen Bedarf selbst zu organisieren.

10.16 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

- Formerfordernisse -

Der Auftragnehmer hat die Zeichnungen und Unterlagen normgerecht herzustellen. Die Zeichnungen sind in einem DIN A - Format zu fertigen. Das größte zulässige Format ist DIN A 0. Der Planstempel des Auftraggebers ist nach dessen Anweisung anzuwenden.

10.17 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat auf Basis des vom AG vorgelegten Bauablaufplanes einen Baufristenplan für seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.

Die Festlegungen des Auftraggebers, z. B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich fortzuschreiben. Der Plan ist dem Auftraggeber 18 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 3-facher Fertigung zu übergeben.

10.18 Abnahme

Eine förmliche Abnahme der Leistung wird verlangt.

Baustellenordnung

11.1 Während der Bauarbeiten muss sich mindestens eine ständig anwesende Aufsichtsperson des Auftragnehmers ausreichend auf Deutsch verständigen können. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss der AN eine / -n Dolmetscher / -in zur Verfügung stellen.

11.2 Anweisungen des Sicherheitskoordinators sind sofort umzusetzen. Die Sicherheitsunterweisungen von Nachunternehmern hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich gemäß den Vorgaben der DGUV und BG vorzunehmen.

11.3 Auf der Baustelle herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Bei erstmaligem Verstoß wird für den Arbeitstag vom Gelände verwiesen. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt Hausverbot.

11.4 Feuergefährliche Tätigkeiten sind der Bauleitung vorher anzuzeigen. Dazu gehören u. a. Schweißarbeiten, Flexarbeiten, Arbeiten mit Gasbrennern, Verwendung brandgefährlicher / explosionsgefährlicher Substanzen.

11.5 Ein- / Ausgänge und Zuwege sind ständig freizuhalten.

11.6 Es sind lärmintensive und erschütterungsstarke Arbeiten vorab bei der Bauleitung anzumelden. Baustelleneinrichtungsflächen sind ebenfalls mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

11.7 Die eigenen Arbeitsflächen sind vom AN am Ende eines jeden Arbeitstages aufzuräumen. Fenster und Türen sind zu schließen.

11.8 Arbeitssicherheit

Vom SiGeKo festgestellte Mängel an Sicherheitseinrichtungen sind umgehend zu beseitigen. Der AN hat seine Gerüste und Sicherheitseinrichtungen über die gesamte Standzeit turnusmäßig zu kontrollieren und ggf. Nachbesserungen vorzunehmen.

Für alle Arbeiten des AN sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie Maßnahmen entsprechend gelber Mappe der BG (Bausteine, Arbeitsverfahren) zu beachten.

Montageanweisungen sowie Gefährdungsbeurteilungen sind vor Arbeitsbeginn dem SiGe-Koordinator und der Bauleitung vorzulegen, evtl. anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Auf das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung entsprechend gelber Mappe der BG, E, wird besonders hingewiesen.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Grundlagen der Ausschreibung

Die Leistungen sind gemäß den Vorschriften der VOB/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B) sowie der VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) in der jeweils aktuellen Fassung auszuführen.

Ergänzend gelten die einschlägigen Normen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Unfallverhütungsvorschriften.

2. Beschreibung der Leistungen

Alle Positionen im Leistungsverzeichnis sind vom Auftragnehmer vollumfänglich, fachgerecht und unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Bei den einzelnen Positionen ist jeweils die gesamte Leistung, Material und Lohn, einschließlich aller Nebenleistungen anzubieten. Auch wenn dies im Text nicht wiederholt erwähnt wird.

3. Baustellenorganisation

Die Baustelleneinrichtung erfolgt gemäß den Vorgaben des Bauherrn und ist in Abstimmung mit allen beteiligten Gewerken durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle stets in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand gehalten wird.

Der Zugang zur Baustelle ist freizuhalten, und es sind Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten zu treffen.

4. Bauausführung und Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer hat die Arbeiten so auszuführen, dass Schäden an angrenzenden Bauwerken und Anlagen vermieden werden.

Vor Beginn der Arbeiten sind Bestandsunterlagen und Pläne sorgfältig zu prüfen. Eventuelle Unklarheiten sind unverzüglich mit dem Auftraggeber oder Planer zu klären.

Alle verwendeten Materialien müssen den ausgeschriebenen Spezifikationen entsprechen und auf Wunsch des Auftraggebers mit Prüfzeugnissen oder Zertifikaten nachgewiesen werden.

5. Abrechnung und Mengenprüfung

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten und aufgemessenen Leistungen. Maßgeblich sind die Mengenangaben und Abrechnungsregeln gemäß den Vorgaben der VOB/C. Vor der Abrechnung sind alle erbrachten Leistungen vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigtem zu prüfen und abzunehmen.

6. Sicherheit und Arbeitsschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheit seiner Mitarbeiter und der von ihm beauftragten Nachunternehmer auf der Baustelle.

7. Entsorgung und Umweltschutz

Anfallende Abfälle sind sortenrein zu trennen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften fachgerecht zu entsorgen. Es ist darauf zu achten, dass während der Bauausführung keine schädlichen Stoffe in das Erdreich, Grundwasser oder die Umgebung gelangen.

8. Terminplanung und Fristen

Die Einhaltung der im Bauzeitenplan festgelegten Termine ist zwingend erforderlich. Verzögerungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Terminverzögerungen vermieden oder minimiert werden.

9. Abweichungen und Änderungen

Abweichungen von der Ausschreibung oder zusätzliche Leistungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers oder Planers ausgeführt werden.

Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Bauausführung ergeben, sind in einer Zusatzvereinbarung festzuhalten.

10. Dokumentation und Nachweise

Der Auftragnehmer hat eine lückenlose Baudokumentation zu führen, die dem Auftraggeber auf Verlangen zur Verfügung zu stellen ist.

Nach Abschluss der Arbeiten sind dem Auftraggeber alle relevanten Unterlagen wie Prüfprotokolle, Abnahmeberichte und sonstige Nachweise zu übergeben.

11. Gewährleistung

Für die erbrachten Leistungen gilt die gesetzliche Gewährleistung nach den Vorschriften des BGB in Verbindung mit der VOB/B.

Mängel, die während der Bauzeit oder innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten, sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser Vorbemerkungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ergänzende Regelungen oder Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen und Bestandteil des Vertrages.

1 Neubau Zwischenbau Querbau Nord Mittelschule

1.1 Fassadenarbeiten - Geschlossene Holzfassade

Technische Vorbemerkung

Die Schnittkanten der Holzleisten sind bauseits anzuschleifen und leicht zu fassen oder absolut gleichwertig.

Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an Fassaden beschichtet sein. Blankes Aluminium kann sich ungleichmäßig verfärben bzw. störende Verunreinigungen am Bekleidungsmaterial verursachen.

Das Material ist bis zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Bauseits ist ringsumlaufend ein Arbeits- und Schutzgerüst mit innenliegender Konsole vorhanden, evtl. notwendige Ergänzungen in geringem Umfang werden nicht vergütet. Es gilt ebenso die zum Ausführungszeitpunkt gültige Fassung der jeweiligen Hersteller-Verarbeitungsvorschrift.

Holzleisten, Leibungsbretter und Eckrahmen sind generell in der Holzsortierklasse C30 (ehem. S 13) zu liefern. Vor dem Abbau der Rüstung sind arbeitsbedingte Verschmutzungen von den bekleideten Flächen zu entfernen, ggf. abzuwaschen.

Alle Angaben zur Bemessung der Unterkonstruktion einschließlich der Verankerung am Untergrund sind Richtwerte; die Standsicherheit der Außenwandbekleidung muss nachgewiesen werden oder nachweisbar sein. Bei Wohngebäuden bis zu zwei Vollgeschossen bzw. anderen Gebäuden bis 8,00 m Höhe muss im Allgemeinen kein Nachweis vorgelegt werden.

Erhöhte Windsoglasten im Randbereich erfordern zusätzliche Befestigungen- bzw.

Verankerungsmittel sowie geringere Abstände der Unterkonstruktion.

Bei winddurchlässigen Fassadenkonstruktionen, aufgrund offener Fugen, kann auf den Ansatz der erhöhten Windsoglasten verzichtet werden, wenn entlang der vertikalen Gebäudekanten eine dauerhafte und formstabile vertikale Windsperre über die gesamte Gebäudehöhe angeordnet wird.

Dies ist durch eine statische Nachweis / Berechnung seitens des Auftragnehmers nachzuweisen und entsprechend zu kalkulieren.

Einbauort: Nord- und Südseite des Zwischenbau Querbau Nord Mittelschule.

1.1.10 Baustelleneinrichtung

Der AN hat die komplette zur Vertragserfüllung erforderliche Baustelleneinrichtung auf- und abzubauen und für die Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten. Diese Position gilt auch für den Untertitel 1.2 Fassadenarbeiten - Offene Holzfassade.

Nachfolgende Leistungen sind im Pauschalpreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet:

- Das evtl. Umsetzen von Teilen der Baustelleneinrichtung im Zuge des Baufortschrittes.
- Bauwasseranschlüsse sowie Baustrom sind bauseits vorhanden.
- Die reinen Stromkosten werden vom Auftraggeber übernommen.
- Arbeits- und Schutzgerüste im Außenbereich sind bauseits vorhanden.
- Montagegerüste, Steighilfen, Rollgerüste nach UVV nach Erfordernis und Wahl des AN sind hier mit einzurechnen und werden nicht separat vergütet.
- Der AN hat für die Durchführung der Bauarbeiten alle erforderlichen Schutzmaßnahmen am und im, sowie für die Nachbargebäude Sorge zu tragen. Die jeweils geeigneten Vorrichtungen und Geräte sind für die Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten.
- Der Baustellenlärm darf die Immissionsrichtwerte nach dem Immissionsschutz nicht überschreiten. Es dürfen nur Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die diesen Vorschriften entsprechen.
- Bauschutt, Bauabfälle und Verpackungen sind täglich aus dem Gebäude zu schaffen und nach dem KRW-Abfallgesetz zu entsorgen.
- Baustelle einrichten und vorhalten sämtlicher Maschinen.
- Baustelle einrichten und vorhalten sämtlicher Maschinen, Schrägaufzüge usw. für die gesamte Bauzeit, sowie Ausführung der gesamten Leistungen.
- Erforderliche Hebegeräte zum Materialtransport, sowie zur Montage.

Projekt:
Ausschreibung:

715 - Grund- und Mittelschule in Füssen - MP 2
316 - Fassadenarbeiten

Sämtliche Gerätschaften zur Ausführung der nachfolgenden Leistungen sind einzurichten, vorzuhalten und nach Fertigstellung zu räumen.
Zu jedem Wochenende ist die Baustelle besenrein zu hinterlassen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	

1.1.20

Fassadenstatik und Montagepläne

Pauschale für das Erstellen einer Fassadenstatik für die geplante Holz-Fassade und erstellen der erforderlichen Raster-, Montage- und Dübelsetzpläne sowie notwendige Detailpläne für die verschiedenen Anschlusssituationen.

Grundlage sind die Planunterlagen des Tragwerkplaners und die Werkpläne des Architekten. Die Statik und Montageplanung ist dem Architekturbüro rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	

1.1.30

Gerüstkonsolen aushängen und seitlich lagern

Im Zuge der Montage der Unterkonstruktion sind die innenliegenden Gerüstböden und Konsolen auszuhängen und erdgeschossig sauber zu lagern.

Ausbau stockwerksweise je nach Baufortschritt und Montagefortschritt. Breite der innenliegenden Konsole ca. 30 cm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	lfdm	-----	

1.1.40

Perimeterdämmung - 220 mm

Liefern und anbringen einer Perimeterdämmung aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, Styrodur. Höhe zwischen 20 - 50 cm je nach Geländeverlauf vor Ort schneiden und anpassen.

Schwer entflammbar, nach Herstellervorschrift auf bestehende Kelleraußenwand mit Bitumen-Dickbeschichtung verkleben.

Montage der Vorderkante absolut fluchtgerecht mit Fassadenunterkonstruktion zur Aufnahme einer zementgebundenen Platte.

Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 035.

Dicke: 220 mm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m ²	-----	

1.1.50

Sockelblech geschlossene Holzfassade Edelstahl Ugitop

Liefern und fluchtgerichtet montieren von gekanteten Sockelblechen inkl. Befestigungsmaterial.

Montage im Sockelbereich unterhalb der vorgenannten Montageschwelle.

Montage auf Perimeterdämmung mit Montagekleber, Befestigung oben an Montageschwelle.

Technische Eigenschaften

- Material: Edelstahl Ugitop.
- Materialstärke: mind. 0,5 mm.
- Zuschnitt: ca. 50 cm.
- Abkantungen: 3 Stk.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	lfdm	-----	

1.1.60

Lochblech am Sockelblech

Liefern und montieren von geraden Lochblechen mit Rundlochung oberhalb der

Sockelbleche, zur Be- und Entlüftung der Hinterlüftungsebene inkl. Befestigungsmaterial.

Technische Eigenschaften

- Zuschnitt: ca. 80 mm.
- Abkantungen: 1 Stk (oberhalb Sockelblech).
- Materialdicke: 0,50 mm.
- Material: Aluminium.
- Rundlochung: Ø 5 mm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	lfdm		

1.1.70

Konstruktionsvollholz KVH NSi, C24 - Setzholz / Montageschwelle Fußpunkt

Lot- und fluchtgerichtetes Abbinden und montieren (anbringen / verdübeln) von nicht keilgezinktem Konstruktionsvollholz KVH NSi (für den nichtsichtbaren Bereich) nach DIN 14081-1 aus überwachter Position als Setzholz / Montageschwelle, frei Baustelle. Befestigung auf vorhandener Betonaußenwand einschließlich sämtliches zugelassenes Befestigungsmaterial und Kleinteile (Winkel, Schrauben, Dübel, etc.). Montage waagrecht, sowie schräg je nach Geländeverlauf im Fußbereich.

Festigkeitsklasse: C24.

Trocknung: Technisch getrocknet, Holzfeuchte max. 20 %.

Ca. Querschnitte als Kalkulationsgrundlage:

- Querschnitte Setzholz (b / h): 8 / 22 cm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	lfdm		

1.1.80

Wall-Träger Unterkonstruktion

Wandstiel aus STEICOjoist Stegträger gemäß europäisch technischer Bewertung ETA-20/0995 oder absolut gleichwertig.

STEICOjoist als Wandstiel abbinden und einschließlich der statisch notwendigen Befestigungsmittel liefern und an bestehende Betonaußenwände montieren.

Unebenheiten von bis zu 20 mm müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden.

Befestigung auf bestehender Betonaußenwand mit zugelassenen Befestigungsmittel wie Winkelverbindung, Rahmendübel usw. Toleranz zwischen Betonwand und dem Wall-Träger mit bis zu 20 mm ist mit einzukalkulieren. Luftspalt ist vor der Einblasdämmung mit PU-Schaum zu schließen.

Trägertyp (Gurtbreite): 60 mm.

Trägerhöhe: 220 mm.

Achsabstand der Träger: 62,5 cm.

Einzellängen: bis max. 6 m, auch in Teilabschnitten möglich.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
320,000	lfdm		

1.1.90

Ausklinkungen Wall-Träger

Ausklinken der vorgenannten Wall-Träger an Fenster- und Jalousiekastenanschlüsse nach Stück.

Ausklinkung auf der Rückseite: ca. 8 / 16 bis 12 / 25 cm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
180,000	Stk	-----	-----

1.1.100

Gefacheschließung OSB-Platte

Schließen der Gefache im Bereich der vorgenannten Ausklinkungen Wall-Träger mit einer 24 mm starken OSB-Platte.

Plattenstreifen: 28 - 34 cm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	lfdm	-----	-----

1.1.110

Mehrschichtplatte Attika

Liefern und einbauen von horizontalen und vertikalen Schottungen im Attikabereich mit einer Mehrschichtplatte 19 mm inkl. Befestigungsmittel sowie einer diffusionsoffenen Unterdeckbahn (z. B. Tyvek® Solid oder absolut gleichwertig) nach Herstellerangaben.

Plattenstreifen: bis ca. 100 cm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	lfdm	-----	-----

1.1.120

Querschott für Einblasdämmung

Querschott aus Holzwerkstoff zur Gefachunterteilung beim Einsatz von Einblasdämmstoffen.

Querschott liefern und montieren im Zuge der Montage der Wall-Träger.

Abstände bis max. 3,5 m bei Einblasdämmung.

Gefachtiefe: 220 mm

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	lfdm	-----	-----

1.1.130

Konstruktionsvollholz KVH NSi, C24 - Fenstervorsatzriegel

Lot- und fluchtgerichtetes Abbinden und montieren (anbringen / verdübeln) von Konstruktionsvollholz KVH NSi (für den nicht sichtbaren Bereich) nach DIN 14081-1 aus überwachter Position als Fenstervorsatzriegel, frei Baustelle.

Befestigung auf vorhandener Betonaußenwand einschließlich sämtliches zugelassenes Befestigungsmaterial und Kleiseisenteile (Winkel, Schrauben, Dübel, etc.).

Bauseitige Fensterelemente sind hier bereits montiert.

Unebenheiten von bis zu 20 mm müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden.

Montage wahlweise als in der Werkstatt vorgefertigte Wandfelder bzw. als Einzelkonstruktion vor Ort möglich.

Festigkeitsklasse: C24.

Trocknung: Technisch getrocknet, Holzfeuchte max. 20 %.

Ca. Querschnitte als Kalkulationsgrundlage:

- Querschnitte umlaufender Vorsatzriegel (b / h): 8 / 22 cm.

Abrechnung nach Ifdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
170,000	Ifdm		

1.1.140

Holzfasereinblasdämmung

STEICOzell - Holzfaser-Einblasdämmung oder absolut gleichwertig.

Formvariable Holzfasereinblasdämmung gemäß ETA-12/0011, liefern und nach den jeweiligen Regelwerken und Herstellerangaben, einschließlich aller Materialien einbringen.

Gefachbreite: bis 0,70 m.

Gefachlänge: bis 3,50 m.

Gefachtiefe: ca. 0,22 m.

Geforderte Rohdichte: ca. 40 kg/m³.

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_D = 0,038 \text{ W/(mK)}$.

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_B = 0,040 \text{ W/(mK)}$.

Die Gefache der Holzfaserdämmplatten sind anzubohren und nach dem Einblasen mit Verschlussstopfen fachgerecht zu versehen, dies ist mit einzukalkulieren.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
40,000	m ³		

1.1.150

DWD-Platte als Unterdeckplatte

Liefern und montieren von diffusionsoffenen DWD-Holzfaserplatten (z. B. AGE PAN DWD 600) oder absolut gleichwertig) nach DIN EN 622-5 als Unterdeckplatte gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung Z-9.1-382 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1 einsetzbar als mittragende Beplankung, inkl. aller Nebenarbeiten.

Unterdeckplatte UDP-A gemäß Merkblatt ZVDH für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen sowie nach Verarbeitungshinweisen des Herstellers einschließlich aller notwendigen Materialien und Befestigungsmittel. Sämtliche Ausschnitte für Fenster, Türen etc. sind mit einzukalkulieren.

Unterdeckplatte entsprechend Verarbeitungshinweisen im Verband verlegen. Die Feder ist firstaufwärts auszurichten. Direktmontage an den vorgenannten Stegträgern (Achsabstand der Unterkonstruktion: 62,5 cm), sowie Vollholzriegel mit allgemein zugelassenen Nägeln und Klammern gemäß Z-9.1-382.

Im Preis enthalten ist zudem das Egalisieren etwaiger Dickentoleranzen an den Plattenstößen mit einem Schleifbrett.

Technische Eigenschaften

- Dicke: 16 mm.
- Rohdichte: $\geq 600 \text{ kg/m}^3$.
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: $0,10 \text{ W/(mK)}$.
- Kantenausbildung: Nut + Feder.
- Brandverhalten, Euroklasse nach DIN EN 13501-1: D-s2, d0.
- Biegefestigkeit: 14 N/mm^2 .
- Biege-Elastizitätsmodul: 1.600 N/mm^2 .
- Querzugfestigkeit: $0,35 \text{ N/mm}^2$.
- Dickenquellung: 8,5 %.
- Formaldehyd-Emissionsklasse: E1 - formaldehydfrei verleimt.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
170,000	m ²		

1.1.160

Unterkonstruktion Luft- / Konterlattung - 30 / 60 mm

Liefern und anbringen einer Luft- / Konterlattung 30 / 60 mm als senkrecht durchgehende Hinterlüftungsebene und verschrauben mit der Holzunterkonstruktion, hier Stegträger, durch die vorgenannte DWD-Platte, technisch getrocknet, inkl. erforderlicher Befestigungsmitteln.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
290,000	lfdm		

1.1.170

Unterkonstruktion Traglattung - 30 / 80 mm

Liefern und anbringen einer waagrechten Traglattung 30 / 80 mm und verschrauben mit der vorgenannten Luft- / Konterlattung, technisch getrocknet, inkl. erforderlicher Befestigungsmitteln.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
320,000	lfdm		

1.1.180

Geschlossene Fassadenbekleidung Holzschalung Lärche - 140 mm

Liefern und lot- und fluchtgerichtet montieren der Außenwandverkleidung als senkrechte geschlossene Bretterverschalung in sichtbarer Befestigungsausführung.
Alle Schraubungen sind vorzubohren, der Schraubenkopf ist vorgebohrt zu versenken.

Technische Eigenschaften

- Lärche (feiner Bandsägeschnitt).
- Ohne Keilzinkung, geringer Astanteil.
- Wechselfalz.
- Profilquerschnitte: 140 / 30 mm.
- Längen: ca. 0,50 - 3,50 m.
- Befestigung: Nach den Fachregeln des Zimmererhandwerks und der Fassadenstatik als sichtbare Befestigung mit Edelstahlschrauben.
- Schrägausführung: Unterseitig.

Eine Musterfläche von ca. 10 m² ist vor Beginn der Arbeiten herzustellen und vom Architekten freigeben zu lassen.

Erforderliches Befestigungsmaterial, Abstandshalter und sonstige Nebenarbeiten inkl.

Eckausbildungen sind mit einzukalkulieren.

Hölzer aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, Nachweis über PEFC- bzw. FSC-Zertifikate.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
170,000	m ²		

1.1.190

Geschlossene Fassadenbekleidung Holzschalung - Leibungs- / Sturzausbildung

Liefern und lot- und fluchtgerichtet montieren der Außenwandverkleidung als Leibungsbekleidung in sichtbarer Befestigungsausführung als Leibungs- / Sturzausbildung.
Die erforderliche waagrechte Tragkonstruktion (Lattung alle 60 cm), befestigt auf vorgenannten Fenstervorsatzriegeln, ist mit einzukalkulieren.

Alle Schraubungen sind vorzubohren, der Schraubenkopf ist vorgebohrt zu versenken.

Technische Eigenschaften

- Lärche (feiner Bandsägeschnitt).
- Ohne Keilzinkung, geringer Astanteil.
- Wechselfalz.
- Profilquerschnitte: 120 / 30 mm aneinandergereiht.
- Längen: ca. 1,00 - 3,00 m.
- Leibungstiefe: 25 cm.
- Befestigung: Nach den Fachregeln des Zimmererhandwerks und der Fassadenstatik als sichtbare Befestigung mit Edelstahlschrauben.

Projekt:
Ausschreibung:

715 - Grund- und Mittelschule in Füssen - MP 2
316 - Fassadenarbeiten

Erforderliches Befestigungsmaterial, Abstandshalter und sonstige Nebenarbeiten inkl.
Eckausbildungen sind mit einzukalkulieren.

Hölzer aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, Nachweis über PEFC- bzw. FSC-Zertifikate.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	m ²		

1.1.200

Brandschutzblech - 25 cm

Liefern und fluchtgerichtet montieren von gekanteten Blechen als Brandriegel und Tropfblech pro Stockwerk (oberhalb Erdgeschoss) der hinterlüfteten Fassadenschalung inkl. Befestigungsmaterial.

Technische Eigenschaften

- Material: Stahl.
- Oberfläche: RAL 9005 pulverbeschichtet.
- Materialstärke: 2 mm.
- Zuschnitt: ca. 25 cm.
- Abkantungen: 3 Stk.

An den Stößen untereinander ist ein Stoßblech beizulegen, inkl. Verklebung.

Dies ist mit einzukalkulieren.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	lfdm		

1.1.210

Lochbleche am Brandschutzblech

Liefern und montieren von geraden Lochblechen mit Rundlochung oberhalb / unterhalb der Brandschutzbleche, zur Be- und Entlüftung der Hinterlüftungsebene inkl. Befestigungsmaterial.

Technische Eigenschaften

- Zuschnitt: ca. 80 mm mit 1 Kantung.
- Anzahl: 2 Stk (oberhalb / unterhalb Brandschutzblech).
- Materialdicke: 0,70 mm.
- Material: Aluminium schwarz
- Rundlochung: Ø 5 mm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
100,000	lfdm		

1.1.220

Abdichtungssystem Fensterbänke

Liefern einer wasserdichten Fensterbrüstung, bestehend aus hydrophobiertem Holzfaserdämmkeil (z. B. STEICOfix - Holzfaserdämmkeil oder absolut gleichwertig) mit aufkaschierter, diffusionsoffener und wasserabweisender Vliesbahn und nach den jeweiligen Regelwerken und Herstellerangaben, einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten als zweite wasserführende Ebene unter Fensterbänken montieren. Verkleben am Fensterstock mit STEICOMulti tape F, 60 mm oder absolut gleichwertig. Verkleben der Vorderkante mit STEICO multi tape Black oder absolut gleichwertig.

Leibungstiefe: 140 - 170 mm.

Produkt: STEICOsill timber oder absolut gleichwertig.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
70,000	lfdm		

1.1.230

Zuschlag Eckausbildung Abdichtungssystem Fensterbänke

Zuschlag zur Vorposition für die Eckausbildung der Fensterbankenden mit fachgerechtem

Projekt:
Ausschreibung:

715 - Grund- und Mittelschule in Füssen - MP 2
316 - Fassadenarbeiten

Verkleben nach Herstellerangaben mit STEICOMulti tape F, 60 mm sowie STEICOMulti fill oder absolut gleichwertig.

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
26,000 Stk		

1.1.240

Fugendichtband

Liefern und einbauen von Fugendichtbändern an Anschlüsse wie Dachuntersichten. Selbstklebendes vorkomprimiertes Fugendichtband mit imprägnierten Seitenflächen zur schlagregendichten Abdichtung von Anschlussfugen.

Breite: 15 mm.

Stärke: 2 - 5 mm, alternativ 5 - 12 mm je nach Anwendung.

Abrechnung nach lfdm.

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
70,000 m		

Hinweis Tagelohnarbeiten

Taglohn- und Regiearbeiten sind nur auf Anordnung der Bauleitung auszuführen.

Die Stundennachweise sind innerhalb von 3 Tagen von der Bauleitung bestätigen zu lassen, ansonsten erfolgt keine Anerkennung.

Bei Stundenlohnarbeiten sind Fahrt- und Auslösekosten enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

► *** Stundenlohnarbeiten

1.1.250

Facharbeiter

Wie in der Leitposition beschrieben, hier jedoch: Facharbeiter je Stunde.

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000 Std		

► *** Stundenlohnarbeiten

1.1.260

Bauhelfer

Wie in der Leitposition beschrieben, hier jedoch: Bauhelfer je Stunde.

Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000 Std		

1.1

► **Fassadenarbeiten - Geschlossene Holzfassade**

1.2

Fassadenarbeiten - Offene Holzfassade

Technische Vorbemerkung

Die Schnittkanten der Holzleisten sind bauseits anzuschleifen und leicht zu fassen oder absolut gleichwertig.

Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an Fassaden beschichtet sein.
Blankes Aluminium kann sich ungleichmäßig verfärben bzw. störende Verunreinigungen am Bekleidungsmaterial verursachen.
Das Material ist bis zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Bauseits ist ringsumlaufend ein Arbeits- und Schutzgerüst mit innenliegender Konsole vorhanden. Es gilt ebenso die zum Ausführungszeitpunkt gültige Fassung der jeweiligen Hersteller-Verarbeitungsvorschrift.
Holzleisten, Leibungsbretter und Eckrahmen sind generell in der Holzsortierklasse C30 (ehem. S 13) zu liefern. Vor dem Abbau der Rüstung sind arbeitsbedingte Verschmutzungen von den bekleideten Flächen zu entfernen, ggf. abzuwaschen.
Alle Angaben zur Bemessung der Unterkonstruktion einschließlich der Verankerung am Untergrund sind Richtwerte; die Standsicherheit der Außenwandbekleidung muss nachgewiesen werden oder nachweisbar sein.

Erhöhte Windsoglasten im Randbereich erfordern zusätzliche Befestigungs- bzw. Verankerungsmittel sowie geringere Abstände der Unterkonstruktion.
Bei winddurchlässigen Fassadenkonstruktionen, aufgrund offener Fugen, kann auf den Ansatz der erhöhten Windsoglasten verzichtet werden, wenn entlang der vertikalen Gebäudekanten eine dauerhafte und formstabile vertikale Windsperre über die gesamte Gebäudehöhe angeordnet wird.

1.2.10

Offene Fassadenbekleidung Holzlamellen Lärche - 6 / 6 cm

Liefern und lot- und fluchtgerichtet montieren der Fassadenverkleidung von Sichtschutzwänden als senkrechte offene Lattenkonstruktion in sichtbarer Befestigungsausführung auf den bauseits vorhandenen Stahlquerriegeln als Unterkonstruktion, bestehend aus Stahlbauhohlprofilen der Größenordnung 80 / 80 / 6,0 mm, Befestigung mittels selbstschneidenden Schrauben in Unterkonstruktion. Alle Schraubungen sind vorzubohren, der Schraubenkopf ist vorgebohrt zu versenken.

Technische Eigenschaften

- Konstruktionsvollholz Lärche (feiner Bandsägeschnitt).
- Ohne Keilzinkung, geringer Astanteil.
- Profilquerschnitte: 60 / 60 mm als Rechteckprofil.
- Länge auf bauseitiger Attika: Ca. 3,60 m.
- Lichte Fugenbreite zwischen den Leisten: 60 mm.
- Befestigung: Nach den Fachregeln des Zimmererhandwerks als sichtbare Befestigung mit Edelstahlschrauben.
- Schrägausführung: Unter- und oberseitig.

Erforderliches Befestigungsmaterial, Abstandshalter und sonstige Nebenarbeiten sind mit einzukalkulieren.
Hölzer aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, Nachweis über PEFC- bzw. FSC-Zertifikate.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
220,000	m ²	-----	-----

1.2

► Fassadenarbeiten - Offene Holzfassade

1

► Neubau Zwischenbau Querbau Nord Mittelschule

2 Neubau Zwischenbau Querbau Nord Grundschule

2.1 Fassadenarbeiten - Geschlossene Holzfassade

Technische Vorbemerkung

Die Schnittkanten der Holzleisten sind bauseits anzuschleifen und leicht zu fassen oder absolut gleichwertig.

Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an Fassaden beschichtet sein. Blankes Aluminium kann sich ungleichmäßig verfärben bzw. störende Verunreinigungen am Bekleidungsmaterial verursachen.

Das Material ist bis zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Bauseits ist ringsumlaufend ein Arbeits- und Schutzgerüst mit innenliegender Konsole vorhanden, evtl. notwendige Ergänzungen in geringem Umfang werden nicht vergütet.

Es gilt ebenso die zum Ausführungszeitpunkt gültige Fassung der jeweiligen Hersteller-Verarbeitungsvorschrift.

Holzleisten, Leibungsbretter und Eckrahmen sind generell in der Holzsortierklasse C30 (ehem. S 13) zu liefern. Vor dem Abbau der Rüstung sind arbeitsbedingte Verschmutzungen von den bekleideten Flächen zu entfernen, ggf. abzuwaschen.

Alle Angaben zur Bemessung der Unterkonstruktion einschließlich der Verankerung am Untergrund sind Richtwerte; die Standsicherheit der Außenwandbekleidung muss nachgewiesen werden oder nachweisbar sein. Bei Wohngebäuden bis zu zwei Vollgeschossen bzw. anderen Gebäuden bis 8,00 m Höhe muss im Allgemeinen kein Nachweis vorgelegt werden.

Erhöhte Windsoglasten im Randbereich erfordern zusätzliche Befestigungs- bzw.

Verankerungsmittel sowie geringere Abstände der Unterkonstruktion.

Bei winddurchlässigen Fassadenkonstruktionen, aufgrund offener Fugen, kann auf den Ansatz der erhöhten Windsoglasten verzichtet werden, wenn entlang der vertikalen Gebäudekanten eine dauerhafte und formstabile vertikale Windsperre über die gesamte Gebäudehöhe angeordnet wird. Dies ist durch eine statische Nachweis / Berechnung seitens des Auftragnehmers nachzuweisen und entsprechend zu kalkulieren.

Einbauort: Nord- und Südseite des Zwischenbau Querbau Nord Mittelschule.

2.1.10 Baustelleneinrichtung

Der AN hat die komplette zur Vertragserfüllung erforderliche Baustelleneinrichtung auf- und abzubauen und für die Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten.

Nachfolgende Leistungen sind im Pauschalpreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet:

- Das evtl. Umsetzen von Teilen der Baustelleneinrichtung im Zuge des Baufortschrittes.
- Bauwasseranschlüsse sowie Baustrom sind bauseits vorhanden.
- Die reinen Stromkosten werden vom Auftraggeber übernommen.
- Arbeits- und Schutzgerüste im Außenbereich sind bauseits vorhanden.
- Montagegerüste, Steighilfen, Rollgerüste nach UVV nach Erfordernis und Wahl des AN sind hier mit einzurechnen und werden nicht separat vergütet.
- Der AN hat für die Durchführung der Bauarbeiten alle erforderlichen Schutzmaßnahmen am und im, sowie für die Nachbargebäude Sorge zu tragen. Die jeweils geeigneten Vorrichtungen und Geräte sind für die Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten.
- Der Baustellenlärm darf die Immissionsrichtwerte nach dem Immissionsschutz nicht überschreiten. Es dürfen nur Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die diesen Vorschriften entsprechen.
- Bauschutt, Bauabfälle und Verpackungen sind täglich aus dem Gebäude zu schaffen und nach dem KRW-Abfallgesetz zu entsorgen.
- Baustelle einrichten und vorhalten sämtlicher Maschinen.
- Baustelle einrichten und vorhalten sämtlicher Maschinen, Schrägaufzüge usw. für die gesamte Bauzeit, sowie Ausführung der gesamten Leistungen.
- Erforderliche Hebezeuge zum Materialtransport, sowie zur Montage.

Projekt:
Ausschreibung:

715 - Grund- und Mittelschule in Füssen - MP 2
316 - Fassadenarbeiten

Sämtliche Gerätschaften zur Ausführung der nachfolgenden Leistungen sind einzurichten, vorzuhalten und nach Fertigstellung zu räumen.
Zu jedem Wochenende ist die Baustelle besenrein zu hinterlassen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	

2.1.20

Fassadenstatik und Montagepläne

Pauschale für das Erstellen einer Fassadenstatik für die geplante Holz-Fassade und erstellen der erforderlichen Raster-, Montage- und Dübelsetzpläne sowie notwendige Detailpläne für die verschiedenen Anschlusssituationen.

Grundlage sind die Planunterlagen des Tragwerkplaners und die Werkpläne des Architekten. Die Statik und Montageplanung ist dem Architekturbüro rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	

2.1.30

Gerüstkonsolen aushängen und seitlich lagern

Im Zuge der Montage der Unterkonstruktion sind die innenliegenden Gerüstböden und Konsolen auszuhängen und erdgeschossig sauber zu lagern.

Ausbau stockwerksweise je nach Baufortschritt und Montagefortschritt. Breite der innenliegenden Konsole ca. 30 cm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	lfdm	-----	

2.1.40

Perimeterdämmung - 220 mm

Liefern und anbringen einer Perimeterdämmung aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, Styrodur. Höhe zwischen 20 - 50 cm je nach Geländeverlauf vor Ort schneiden und anpassen. Schwer entflammbar, nach Herstellervorschrift auf bestehende Kelleraußenwand mit Bitumen-Dickbeschichtung verkleben.

Montage der Vorderkante absolut fluchtgerecht mit Fassadenunterkonstruktion zur Aufnahme einer zementgebundenen Platte.

Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 035.

Dicke: 220 mm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m ²	-----	

2.1.50

Sockelblech geschlossene Holzfassade Edelstahl Ugitop

Liefern und fluchtgerichtet montieren von gekanteten Sockelblechen inkl. Befestigungsmaterial.

Montage im Sockelbereich unterhalb der vorgenannten Montageschwelle.

Montage auf Perimeterdämmung mit Montagekleber, Befestigung oben an Montageschwelle.

Technische Eigenschaften

- Material: Edelstahl Ugitop.
- Materialstärke: Mind. 0,5 mm.
- Zuschnitt: ca. 50 cm.
- Abkantungen: 3 Stk.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
35,000	lfdm	-----	

2.1.60

Lochblech am Sockelblech

Liefern und montieren von geraden Lochblechen mit Rundlochung oberhalb der

Sockelbleche, zur Be- und Entlüftung der Hinterlüftungsebene inkl. Befestigungsmaterial.

Technische Eigenschaften

- Zuschnitt: ca. 80 mm.
- Abkantungen: 1 Stk (oberhalb Sockelblech).
- Materialdicke: 0,50 mm.
- Material: Aluminium.
- Rundlochung: Ø 5 mm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
35,000	lfdm		

2.1.70

Konstruktionsvollholz KVH NSi, C24 - Setzholz / Montageschwelle Fußpunkt

Lot- und fluchtgerichtetes Abbinden und montieren (anbringen / verdübeln) von nicht keilgezinktem Konstruktionsvollholz KVH NSi (für den nichtsichtbaren Bereich) nach DIN 14081-1 aus überwachter Position als Setzholz / Montageschwelle, frei Baustelle. Befestigung auf vorhandener Betonaußenwand einschließlich sämtliches zugelassenes Befestigungsmaterial und Kleineisenteile (Winkel, Schrauben, Dübel, etc.). Montage waagrecht, sowie schräg je nach Geländeverlauf im Fußbereich.

Festigkeitsklasse: C24.

Trocknung: Technisch getrocknet, Holzfeuchte max. 20 %.

Ca. Querschnitte als Kalkulationsgrundlage:

- Querschnitte Setzholz (b / h): 8 / 22 cm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
35,000	lfdm		

2.1.80

Wall-Träger Unterkonstruktion

Wandstiel aus STEICOjoist Stegträger gemäß europäisch technischer Bewertung ETA-20/0995 oder absolut gleichwertig.

STEICOjoist als Wandstiel abbinden und einschließlich der statisch notwendigen Befestigungsmittel liefern und an bestehende Betonaußenwände montieren.

Unebenheiten von bis zu 20 mm müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden.

Befestigung auf bestehender Betonaußenwand mit zugelassenen Befestigungsmittel wie Winkelverbindung, Rahmendübel usw. Toleranz zwischen Betonwand und dem Wall-Träger mit bis zu 20 mm ist mit einzukalkulieren. Luftspalt ist vor der Einblasdämmung mit PU-Schaum zu schließen.

Trägertyp (Gurtbreite): 60 mm.

Trägerhöhe: 220 mm.

Achsabstand der Träger: 62,5 cm.

Einzellängen: bis max. 6 m, auch in Teilabschnitten möglich.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
340,000	lfdm		

2.1.90

Ausklinkungen Wall-Träger

Ausklinken der vorgenannten Wall-Träger an Fenster- und Jalousiekastenanschlüsse nach Stück.

Ausklinkung auf der Rückseite: ca. 8 / 16 bis 12 / 25 cm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
180,000	Stk		

2.1.100

Gefacheschließung OSB-Platte

Schließen der Gefache im Bereich der vorgenannten Ausklinkungen Wall-Träger mit einer 24 mm starken OSB-Platte.

Plattenstreifen: 28 - 34 cm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	lfdm		

2.1.110

Querschott für Einblasdämmung

Querschott aus Holzwerkstoff zur Gefachunterteilung beim Einsatz von Einblasdämmstoffen.

Querschott liefern und montieren im Zuge der Montage der Wall-Träger.

Abstände bis max. 3,5 m bei Einblasdämmung.

Gefachtiefe: 220 mm

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	lfdm		

2.1.120

Konstruktionsvollholz KVH NSi, C24 - Fenstervorsatzriegel

Lot- und fluchtgerichtetes Abbinden und montieren (anbringen / verdübeln) von Konstruktionsvollholz KVH NSi (für den nichtsichtbaren Bereich) nach DIN 14081-1 aus überwachter Position als Fenstervorsatzriegel, frei Baustelle.

Befestigung auf vorhandener Betonaußenwand einschließlich sämtliches zugelassenes Befestigungsmaterial und Kleiseisenteile (Winkel, Schrauben, Dübel, etc.).

Bauseitige Fensterelemente sind hier bereits montiert.

Unebenheiten von bis zu 20 mm müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden.

Montage wahlweise als in der Werkstatt vorgefertigte Wandfelder bzw. als Einzelkonstruktion vor Ort möglich.

Festigkeitsklasse: C24.

Trocknung: Technisch getrocknet, Holzfeuchte max. 20 %.

Ca. Querschnitte als Kalkulationsgrundlage:

- Querschnitte umlaufender Vorsatzriegel (b / h): 8 / 22 cm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
160,000	lfdm		

2.1.130

Holzfasereinblasdämmung

STEICOzell - Holzfaser-Einblasdämmung oder absolut gleichwertig.

Formvariable Holzfasereinblasdämmung gemäß ETA-12/0011, liefern und nach den jeweiligen Regelwerken und Herstellerangaben, einschließlich aller Materialien einbringen.

Gefachbreite: bis 0,70 m.

Gefachlänge: bis 3,50 m.

Gefachtiefe: ca. 0,22 m.

Geforderte Rohdichte: ca. 40 kg/m³.

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_D = 0,038 \text{ W/(mK)}$.

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_B = 0,040 \text{ W/(mK)}$.

Die Gefache der Holzfaserdämmplatten sind anzubohren und nach dem Einblasen mit Verschlussstopfen fachgerecht zu versehen, dies ist mit einzukalkulieren.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
45,000	m ³	-----	-----

2.1.140

DWD-Platte als Unterdeckplatte

Liefern und montieren von diffusionsoffenen DWD-Holzfaserplatten (z. B. AGEPAN DWD 600) oder absolut gleichwertig) nach DIN EN 622-5 als Unterdeckplatte gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung Z-9.1-382 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1 einsetzbar als mittragende Beplankung, inkl. aller Nebenarbeiten.

Unterdeckplatte UDP-A gemäß Merkblatt ZVDH für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen sowie nach Verarbeitungshinweisen des Herstellers einschließlich aller notwendigen Materialien und Befestigungsmittel. Sämtliche Ausschnitte für Fenster, Türen etc. sind mit einzukalkulieren.

Unterdeckplatte entsprechend Verarbeitungshinweisen im Verband verlegen. Die Feder ist firstaufwärts auszurichten. Direktmontage an den vorgenannten Stegträgern (Achsabstand der Unterkonstruktion: 62,5 cm), sowie Vollholzriegel mit allgemein zugelassenen Nägeln und Klammern gemäß Z-9.1-382.

Im Preis enthalten ist zudem das Egalisieren etwaiger Dickentoleranzen an den Plattenstößen mit einem Schleifbrett.

Technische Eigenschaften

- Dicke: 16 mm.
- Rohdichte: $\geq 600 \text{ kg/m}^3$.
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: $0,10 \text{ W/(mK)}$.
- Kantenausbildung: Nut + Feder.
- Brandverhalten, Euroklasse nach DIN EN 13501-1: D-s2, d0.
- Biegefestigkeit: 14 N/mm^2 .
- Biege-Elastizitätsmodul: 1.600 N/mm^2 .
- Querkzugfestigkeit: $0,35 \text{ N/mm}^2$.
- Dickenquellung: 8,5 %.
- Formaldehyd-Emissionsklasse: E1 - formaldehydfrei verleimt.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	m ²	-----	-----

2.1.150

Unterkonstruktion Luft- / Konterlattung - 30 / 60 mm

Liefern und anbringen einer Luft- / Konterlattung 30 / 60 mm als senkrecht durchgehende Hinterlüftungsebene und verschrauben mit der Holzunterkonstruktion, hier Stegträger, durch die vorgenannte DWD-Platte, technisch getrocknet, inkl. erforderlicher Befestigungsmitteln.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
320,000	lfdm	-----	-----

2.1.160

Unterkonstruktion Traglattung - 30 / 80 mm

Liefern und anbringen einer waagrechten Traglattung 30 / 80 mm und verschrauben mit der vorgenannten Luft- / Konterlattung, technisch getrocknet, inkl. erforderlicher Befestigungsmitteln.

Abrechnung nach lfdm.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
350,000 lfdm		-----

2.1.170

Geschlossene Fassadenbekleidung Holzschalung Lärche - 140 mm

Liefern und lot- und fluchtgerichtet montieren der Außenwandverkleidung als senkrechte geschlossene Bretterverschalung in sichtbarer Befestigungsausführung.
Alle Schraubungen sind vorzubohren, der Schraubenkopf ist vorgebohrt zu versenken.

Technische Eigenschaften

- Lärche (feiner Bandsägeschnitt).
- Ohne Keilzinkung, geringer Astanteil.
- Wechselfalz.
- Profilquerschnitte: 140 / 30 mm.
- Längen: ca. 0,50 - 3,50 m.
- Befestigung: Nach den Fachregeln des Zimmererhandwerks und der Fassadenstatik als sichtbare Befestigung mit Edelstahlschrauben.
- Schrägausführung: Unterseitig.

Eine Musterfläche von ca. 10 m² ist vor Beginn der Arbeiten herzustellen und vom Architekten freigeben zu lassen.
Erforderliches Befestigungsmaterial, Abstandshalter und sonstige Nebenarbeiten inkl. Eckausbildungen sind mit einzukalkulieren.

Hölzer aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, Nachweis über PEFC- bzw. FSC-Zertifikate.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
200,000 m ²		-----

2.1.180

Geschlossene Fassadenbekleidung Holzschalung - Leibungs- / Sturzausbildung

Liefern und lot- und fluchtgerichtet montieren der Außenwandverkleidung als Leibungsbekleidung in sichtbarer Befestigungsausführung als Leibungs- / Sturzausbildung. Die erforderliche waagrechte Tragkonstruktion (Lattung alle 60 cm), befestigt auf vorgenannten Fenstervorsatzriegeln, ist mit einzukalkulieren.

Alle Schraubungen sind vorzubohren, der Schraubenkopf ist vorgebohrt zu versenken.

Technische Eigenschaften

- Lärche (feiner Bandsägeschnitt).
- Ohne Keilzinkung, geringer Astanteil.
- Wechselfalz.
- Profilquerschnitte: 120 / 30 mm aneinandergereiht.
- Längen: ca. 2,00 - 3,00 m.
- Leibungstiefe: 25 cm.
- Befestigung: Nach den Fachregeln des Zimmererhandwerks und der Fassadenstatik als sichtbare Befestigung mit Edelstahlschrauben.

Erforderliches Befestigungsmaterial, Abstandshalter und sonstige Nebenarbeiten inkl. Eckausbildungen sind mit einzukalkulieren.

Hölzer aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, Nachweis über PEFC- bzw. FSC-Zertifikate.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
15,000 m ²		-----

2.1.190

Brandschutzblech - 25 cm

Liefern und fluchtgerechtes montieren von gekanteten Blechen als Brandriegel und Tropfblech pro Stockwerk (oberhalb Erdgeschoss) der hinterlüfteten Fassadenschalung inkl. Befestigungsmaterial.

Technische Eigenschaften

- Material: Stahl.
- Oberfläche: RAL 9005 pulverbeschichtet.
- Materialstärke: 2 mm.
- Zuschnitt: ca. 25 cm.
- Abkantungen: 3 Stk.

An den Stößen untereinander ist ein Stoßblech beizulegen, inkl. Verklebung. Dies ist mit einzukalkulieren.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
40,000	lfdm		

2.1.200

Lochbleche am Brandschutzblech

Liefern und montieren von geraden Lochblechen mit Rundlochung oberhalb / unterhalb der Brandschutzbleche, zur Be- und Entlüftung der Hinterlüftungsebene inkl. Befestigungsmaterial.

Technische Eigenschaften

- Zuschnitt: ca. 80 mm mit 1 Kantung.
- Anzahl: 2 Stk (oberhalb / unterhalb Brandschutzblech).
- Materialdicke: 0,70 mm.
- Material: Aluminium schwarz
- Rundlochung: Ø 5 mm.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
80,000	lfdm		

2.1.210

Abdichtungssystem Fensterbänke

Liefern einer wasserdichten Fensterbrüstung, bestehend aus hydrophobiertem Holzfaserdämmkeil (z. B. STEICOfix - Holzfaserdämmkeil oder absolut gleichwertig) mit aufkaschierter, diffusionsoffener und wasserabweisender Vliesbahn und nach den jeweiligen Regelwerken und Herstellerangaben, einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten als zweite wasserführende Ebene unter Fensterbänken montieren. Verkleben am Fensterstock mit STEICOMulti tape F, 60 mm oder absolut gleichwertig. Verkleben der Vorderkante mit STEICO multi tape Black oder absolut gleichwertig.

Leibungstiefe: 140 - 170 mm.

Produkt: STEICOsill timber oder absolut gleichwertig.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	lfdm		

2.1.220

Zuschlag Eckausbildung Abdichtungssystem Fensterbänke

Zuschlag zur Vorposition für die Eckausbildung der Fensterbankenden mit fachgerechtem Verkleben nach Herstellerangaben mit STEICOMulti tape F, 60 mm sowie STEICOMulti fill oder absolut gleichwertig.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	Stk		

Projekt:
Ausschreibung:

715 - Grund- und Mittelschule in Füssen - MP 2
316 - Fassadenarbeiten

2.1.230

Fugendichtband

Liefern und einbauen von Fugendichtbändern an Anschlüsse wie Dachuntersichten.
Selbstklebendes vorkomprimiertes Fugendichtband mit imprägnierten Seitenflächen zur schlagregendichten Abdichtung von Anschlussfugen.

Breite: 15 mm.

Stärke: 2 - 5 mm, alternativ 5 - 12 mm je nach Anwendung.

Abrechnung nach lfdm.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
70,000	m	-----	-----

Hinweis Tagelohnarbeiten

Taglohn- und Regiearbeiten sind nur auf Anordnung der Bauleitung auszuführen.

Die Stundennachweise sind innerhalb von 3 Tagen von der Bauleitung bestätigen zu lassen, ansonsten erfolgt keine Anerkennung.

Bei Stundenlohnarbeiten sind Fahrt- und Auslösekosten enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

► *** Stundenlohnarbeiten

2.1.240

Facharbeiter

Wie in der Leitposition beschrieben, hier jedoch: Facharbeiter je Stunde.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	Std	-----	-----

► *** Stundenlohnarbeiten

2.1.250

Bauhelfer

Wie in der Leitposition beschrieben, hier jedoch: Bauhelfer je Stunde.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	Std	-----	-----

2.1

► Fassadenarbeiten - Geschlossene Holzfassade

2

► Neubau Zwischenbau Querbau Nord Grundschule

Zusammenstellung

1.1	Fassadenarbeiten - Geschlossene Holzfassade	-----
1.2	Fassadenarbeiten - Offene Holzfassade	-----
1	▶ Neubau Zwischenbau Querbau Nord Mittelschule	-----
2.1	Fassadenarbeiten - Geschlossene Holzfassade	-----
2	▶ Neubau Zwischenbau Querbau Nord Grundschule	-----

	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	▶ Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	▶ Gesamtsumme brutto	-----